



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6159 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 140/40-GR EDV/92

Wien, 1. Juni 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

2742 IAB  
1992 -06- 02  
zu 2773 J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten Gratzner und Dr. Partik-Pable haben am 3.4.1992 unter der Zahl 2773/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die ADV-Ausschreibung im Bereich der Sicherheitsexekutive gerichtet, die folgenden Wortlauf hat:

- " 1) Entspricht es den Tatsachen, daß die mit einem Bestbieter durchgeführten Abnahmetests nach mehrmaligen Versuchen erfolglos abgebrochen wurden, obwohl zwei Beamte - entgegen den Ausschreibungsbedingungen - bei der Erstellung der Applikationssoftware mitgearbeitet haben?
- 2) Inwieweit steht - aus Ihrer Sicht - die Aufhebung der gegenständlichen Ausschreibung und die, auf die vormaligen beiden Bestbieter eingeschränkte, neuerliche Ausschreibung in Einklang mit den zwingenden Bestimmungen der ÖNORM 2050?
- 3) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts getroffen, um das sehr in Verzug geratene Projekt möglichst rasch zu realisieren?
- 4) Aus welchen Gründen wurde die Realisierung dieses Projektes bislang verzögert?
- 5) Wer hat die Verantwortung für diese Verzögerung zu tragen und welche Kosten sind bislang hieraus erwachsen?

- 6) Kann nach Ihrer Auffassung ein beschleunigter Einsatz funktionierender Bildschirmarbeitsplätze und die damit verbundene administrative Entlastung eine entscheidende Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bewirken?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Ich verweise auf die bereits in der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pable und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend "ADV-Ausschreibung im Bereich der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei" (Nr. 1402/J) enthaltenen Ausführungen.

Zu Frage 3:

Es wurden und werden seitens meines Ressorts alle Maßnahmen getroffen, um das Projekt möglichst rasch zu realisieren.

Zu Frage 4:

Die Gründe für die Verzögerung liegen ausschließlich im Bereich der Nichterbringung bestimmter Leistungskriterien durch die Lieferfirma.

Zu Frage 5:

Die Verantwortung für die Verzögerung liegt ausschließlich im Bereich der Lieferfirma, dem Ressort sind bislang daraus keine Kosten erwachsen. In diesem Zusammenhang wird jedoch die hohe Komplexität des gegenständlichen Projektes betont.

Zu Frage 6:

Ja.

Frank Ze